



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna



Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband
Société suisse d'économie alpestre
Società svizzera di economia alpestre

schweizer bauernverband
union suisse des paysans



«Dialogplattform Weidemanagement und Grossraubtiere»

Montag, 13. März 2023, 10:00 - ca. 12.00 Uhr

Traktandenliste

	Traktandenpunkt	Wer	Zeit
1	Begrüssung	Moritz Schwery	
2	Protokoll vom 17. November 2022	Moritz Schwery	5'
3	Wildhut und Grossraubtiere		
	a. Organisation/Erfahrungen aus dem Kanton Bern	Niklaus Blatter, Jagdinspektor Kanton Bern	20'
	b. Vorgehen in Kantonen ohne professionelle Wildhut	Thomas Stucki, Sektion Jagd und Fischerei Kanton Aargau	15'
	c. Umgang mit Wolfsrudeln, Nachweis von Wolfsrissen	Arno Puorger, Amt für Jagd und Fischerei Kanton Graubünden	15'
	d. Diskussion	Alle	20'
5	Informationen aus den Trägerorganisationen	Alle	20'
6	Ideen/Planung der öffentlichen Herbsttagung («Mid Term Conference»)	Moritz Schwery, alle	10'
7	Verschiedenes	Moritz Schwery, alle	5'



Wildhut und Grossraubtiere

Rolle und Organisation



Programm

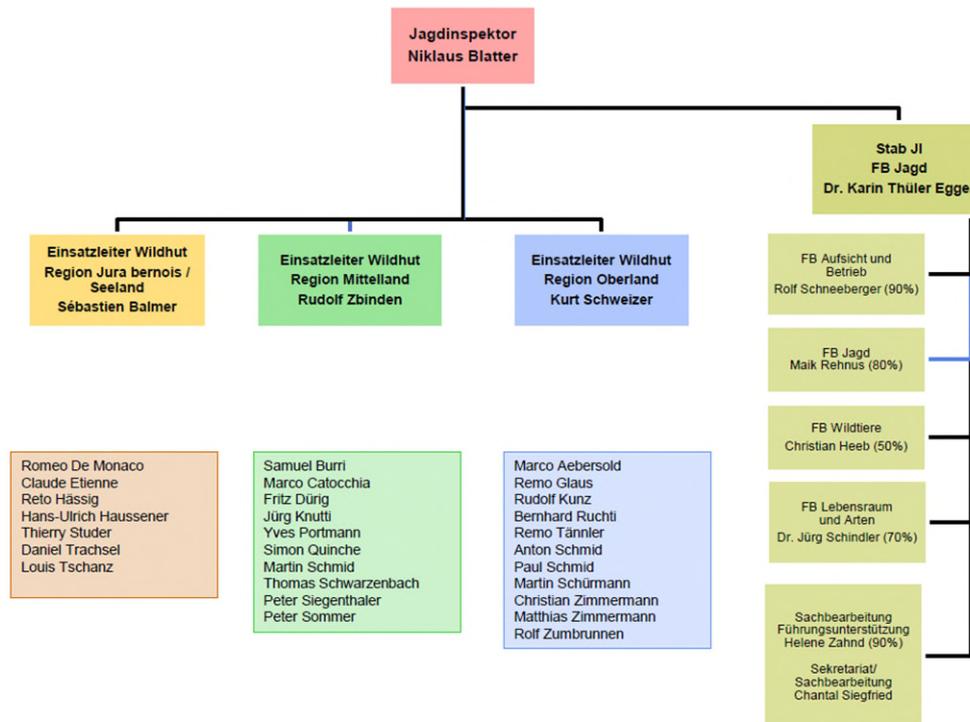
1. Organisation Jagdinspektorat des Kantons Bern
2. Rolle Jagdinspektorat
3. Arbeit nach einem Rissereignis
4. Fazit



Organisation Jagdinspektorat



Organigramm Jagdinspektorat





Wolfspräsenz im Kanton Bern

- Stark zunehmende Präsenz von Einzeltieren in den letzten Jahren
- Wenig residente Tiere (aktuell ein Wolfsrüde)
- Keine Paare oder Rudel
- 2022 gegen zehn Nachweise verschiedener Tiere, knapp 100 gerissene Nutztiere bei ca. 30 Rissereignissen
- Oft unverhofftes Auftreten (und Verschwinden) der Einzelwölfe
- Entsprechend schwierige Disposition der Einsatzkräfte
- Zeitliche Belastung der Wildhüter unterschiedlich, aber insgesamt stark steigend



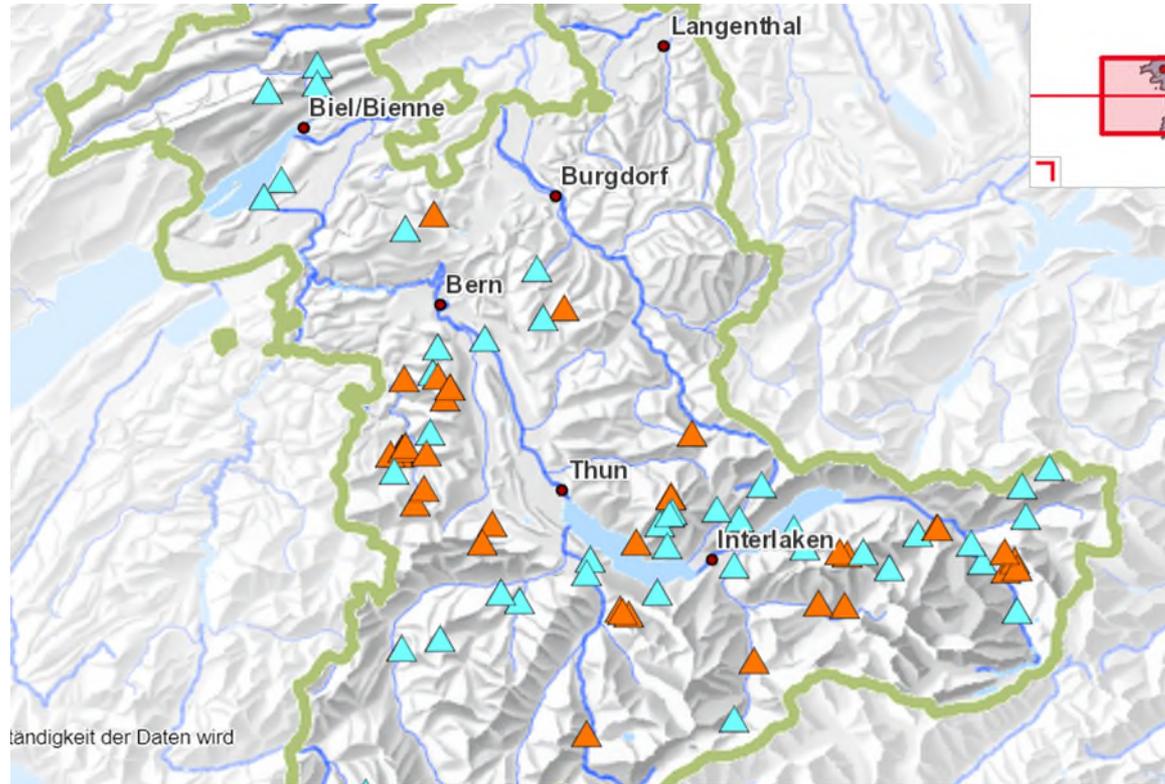
Rolle Jagdinspektorat



Wichtigste allgemeine Aufgaben

- Vollzug der Gesetzgebung von Bund und Kanton
- Sammeln von Informationen und Daten zu GRT
- Orientieren der Öffentlichkeit (z.B. Karte Wolfspräsenz, vgl. nächste Folie)
- Abschätzung von Schäden, Beurteilung von Rissereignissen
- Beratung, soweit nicht Herdenschutz betreffend
- Auszahlung von Entschädigungen
- Vergrämung und Abschuss von Einzeltieren

Das Jagdinspektorat ist nicht für die Wolfspolitik zuständig





Arbeit nach einem Rissereignis



Arbeit vor Ort

«Meistens ist der Wildhüter bei einem Rissereignis die erste Person vor Ort. Er hat primär die nüchterne Aufgabe Fakten zu ermitteln. Dabei trifft er oft auf ungefilterte Emotionen.»

Die wichtigsten Tätigkeiten vor Ort

- Beurteilung der Gesamtsituation
- Untersuchung des gerissenen Tieres
- Entnahme von DNA-Proben
- Feststellen der Herdenschutzmassnahmen (nicht Beurteilung!)
- Erste Beratung (ersetzt nicht Herdenschutzberatung)
- Information der Vorgesetzten sowie des Herdenschutzberaters
- Allenfalls weitere Massnahmen planen und umsetzen (z.B. Überwachung)

Diese Arbeiten sollten im Idealfall immer in Gegenwart der Betroffenen erfolgen



Die wichtigsten nachgelagerten Tätigkeiten

Sofort (meistens auch am Wochenende):

- Versand SMS via GELAN
- Information an Berner Bauernverband
- Aufnahme des Ereignisses auf die Karte «Wolfspräsenz»

Später

- Allfällige Abschussverfügung (meistens innert weniger Tage)
- Information der Stakeholder via Kerngruppe Wolf (so rasch wie möglich)
- Nachtragen eines allfälligen Individuums auf der Karte (geht ca. sechs Wochen)
- Administration Wildschaden inkl. Auszahlung



Fazit



Erkenntnisse aus gut 15 Jahre Wolf

- Öffentliche Wahrnehmung hat sich verändert
- Auch unser Umgang wurde pragmatischer (z.B. «Wert» der DNA-Analysen)
- Wildhut hat zudem immer mehr Erfahrung
- Der Einbezug der Stakeholder ist wichtiger denn je (im Kanton Bern via Kerngruppe Wolf)
- Transparenz ist ein wertvolles Gut
- «Allen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann»



Kontakt

Niklaus Blatter
Jagdinspektor des Kantons Bern
n.blatter@be.ch



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Wolf Kanton Aargau

Aktuelle Situation

13. März 2023



Situation Grossraubtiere

Risse

- **Wolf:** 2019 2 Ziegen
2020 3 Lämmer

2022 (25 Schafe ZH)
2023 1 Schaf
2023 ev. 1 Schaf

→ Einzeltiere auf Wanderschaft (ganzer Kanton, auch stadtnah)

- **Luchs:** 2022 2 Schafe
2022 1 Schaf
2023 1 Ziege

→ Standwild Jurabogen (heimlich)

Weitere Nachweise

2019 Foto



2021 Foto



Massnahmen

- Konzept Kommunikation
- Schulung kantonale Rissexperten, Zusammenarbeit mit BE (Herzlichen Dank!)
- 2 kantonale Rissexperten (Reservatsaufseher und Fachmitarbeiter)
- 1 Herdenschutzverantwortlicher (Fachmitarbeiter)
- Jährliches informelles Treffen mit Bauernverband und Umweltverbänden (sehr wertvoll!)
- Liste Nachweise und Informationen auf Homepage
- Info in Newsletter Bauernverband (Vorgehen Riss)
- Information und Weiterbildung lokale Jagdaufsicht (Vorgehen Riss)
- Weiterbildungsangebot Nutztierhalter (2022 zu wenig Anmeldungen, 2023 geplant)
- Medienarbeit

Herausforderungen Wildhut, Jagdaufsicht

- Keine kantonale Wildhut, kein Pikettdienst
- Keine spezifischen personellen Ressourcen zur Verfügung, Erfahrung muss erarbeitet werden (Rissbeurteilung, wirksamer Herdenschutz, Anträge Bund, Abschuss eines Tieres)
- Lokale Jagdaufsicht ohne Erfahrung und Chance für deren Erarbeitung, daher notgedrungen überfordert
- Forderung Bauernverband nach Pikettdienst und schneller Behandlung
- Vertrauen auf Beurteilung durch Rissexperten muss aufgebaut werden
- Umdenken auf Seiten Jägerschaft muss stattfinden (Abgrenzung Aufgaben und Kompetenzen zwischen Jagdgesellschaften und Kanton)
- Medienarbeit kurzfristig extrem intensiv und zeitaufwändig

Herausforderungen Herdenschutz

- Wenig Risse, sehr mobile Tiere
→ Aufbau Herdenschutz (kantonal und lokal noch) nicht verhältnismässig
- Interesse der Nutztierhalter gering bzw. sehr heterogen
- Herdenschutzhunde siedlungsnah heikel (Lärm, Aggressivität)

Herausforderungen Kommunikation

- Medieninteresse ist sehr gross (nur Wolf, Fokus auf Sensation und weniger auf Fakten)
- SMS-Dienst oder ähnliches macht zur Zeit keinen Sinn (Kosten-Nutzen)
→ Arbeit über Homepage, Newsletter, Medienmitteilungen
- Öffentlichkeit hat immer mehr Mühe zwischen Haustieren und Wildtieren zu unterscheiden (betrifft nicht nur Grossraubtiere)
→ faktenbasiertes Management einer Tierart wird immer schwieriger
- Kompartimente Grossraubtiere Bund passt (noch) nicht auf Aktivität Wolf
→ Kanton Aargau müsste zu zwei Kompartimenten gehören (Jura und Zentralschweiz)

Wölfe in Graubünden

Dialogplattform Weidemanagement und Grossraubtiere, 13.03.2023

1. Ausgangslage in Graubünden
2. Umgang mit Wolfsrudeln
3. Erfahrungen im Bezug auf das Rindvieh
4. Nachweis von Rissen ohne und mit Gänsegeierpräsenz



Bestandesentwicklung Graubünden

Stand 15.02.2023

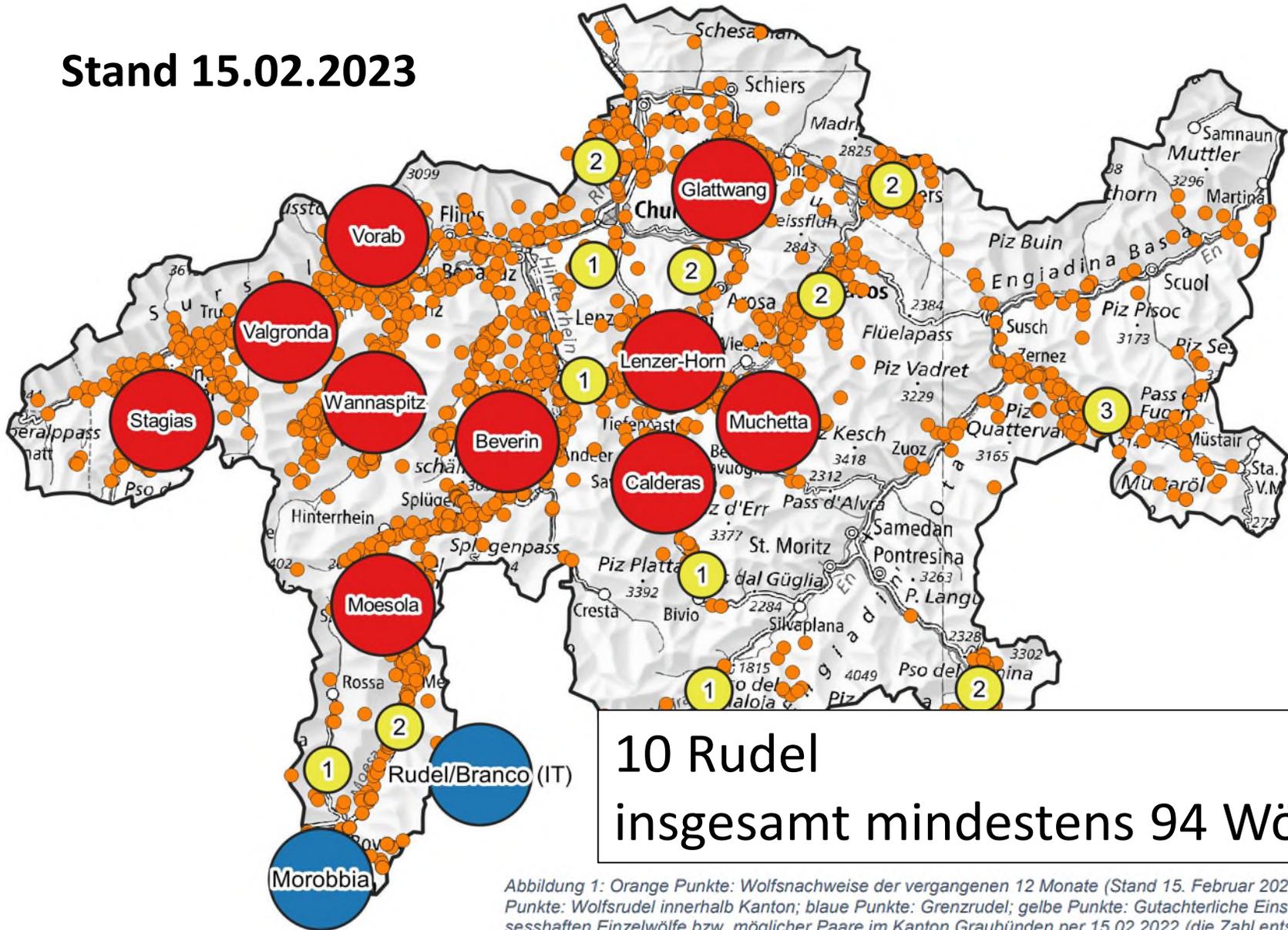
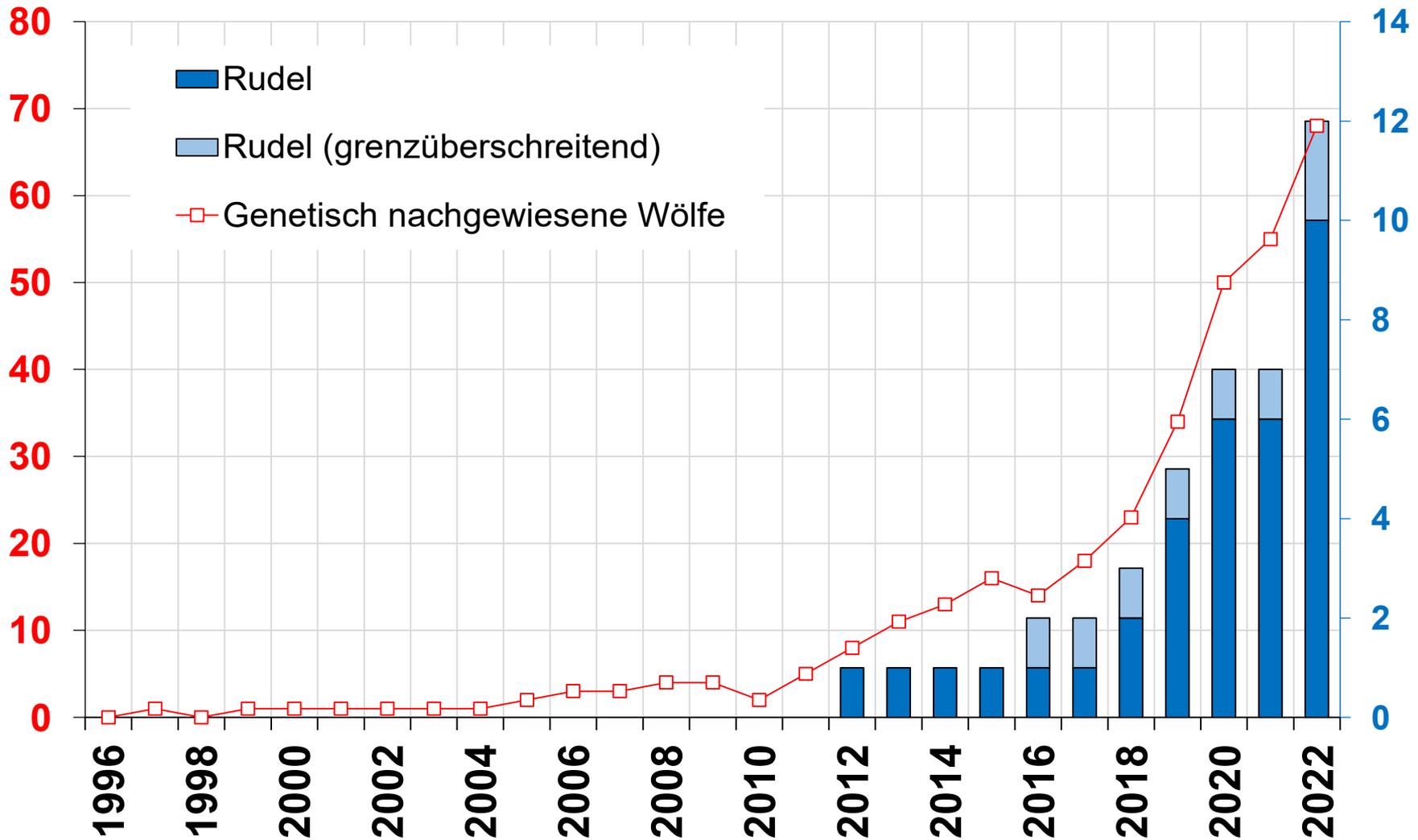
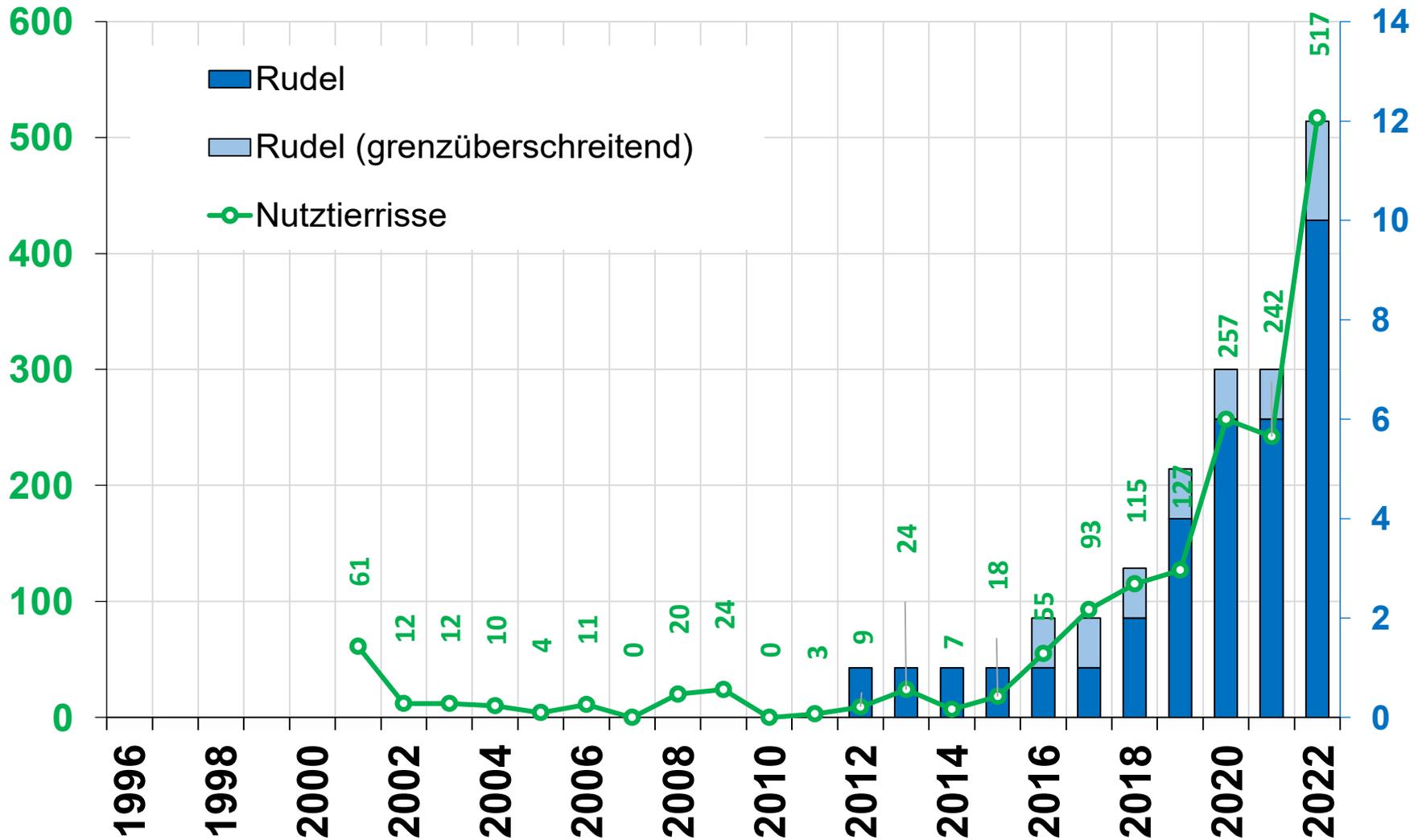


Abbildung 1: Orange Punkte: Wolfsnachweise der vergangenen 12 Monate (Stand 15. Februar 2023); rote Punkte: Wolfsrudel innerhalb Kanton; blaue Punkte: Grenzurudel; gelbe Punkte: Gutachterliche Einschätzung der sesshaften Einzelwölfe bzw. möglicher Paare im Kanton Graubünden per 15.02.2022 (die Zahl entspricht der Anzahl bestätigter sesshafter Wölfe im Gebiet).

Entwicklung Bestand Graubünden



Entwicklung Nutztierrisse Graubünden



Detail Nutztierrisse

- 172 Riss-Beurteilungen
 - 150 bestätigte Angriffe (Vorjahr 97)
 - 6 mögliche Angriffe (nicht beurteilbar)
 - 16 unwahrscheinlich oder ausgeschlossen

- 517 Nutztierrisse (Vorjahr 242)
 - 96.1% Schafe (497 Risse)
 - 2.5% Ziegen (13 Risse)
 - 1.2% Rinderartige = 6 Risse (3 Risse)
 - 0.2% Neuweltkameliden (1 Lama) (0)

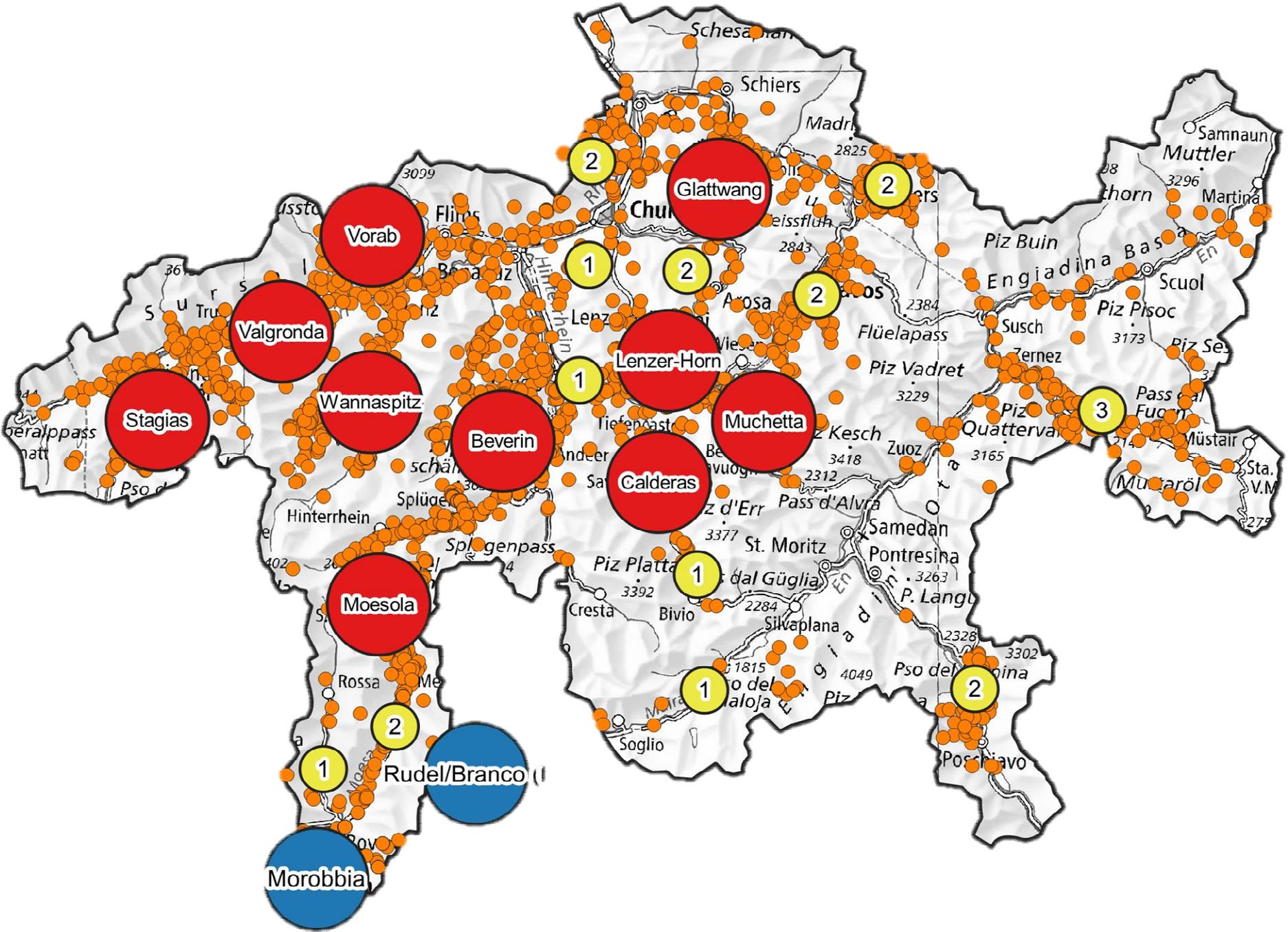
Wolfsabschüsse 2022

7 Rudeltiere, 3 Einzelwölfe, 1 Hybride

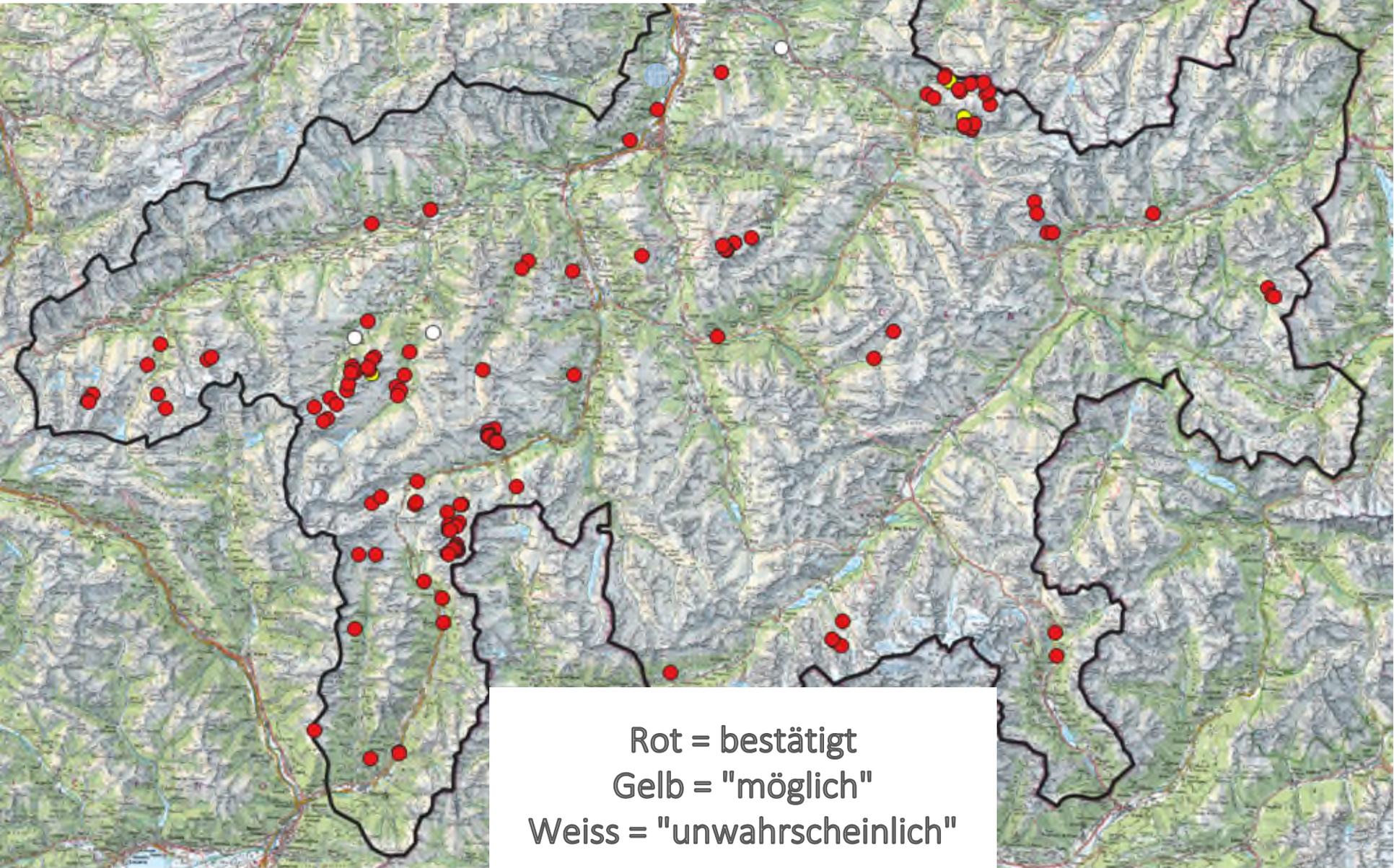
Datum	Gemeinde	Rudel	Bemerkung
19.01.2022	Sumvitg	Nein	Verhaltensauffälliger Einzelwolf
31.03.2022	Churer Rheintal	Nein	Wolfshybride
31.07.2022	Rheinwald	Ja	Abschuss 2 Jungwölfe Beverin (1 und 2 von 3)
24.09.2022	Klosters	Nein	Einzelwolf (Weibchen eines Wolfspaares)
04.10.2022	Lumnezia	Ja	Jungwolf Wannspitz (1 von 3)
09.10.2022	Rheinwald	Ja	Leitrüde Moesolarudel M152 (1 von 2)
30.10.2022	Lumnezia	Nein	Verletzter Wolfsrüde
30.10.2022	Vals	Ja	Jungwolf Wannaspitz (2 von 3)
08.11.2022	Safiental	Ja	Elterntierabschuss Beverinrudel (3 von 3)
18.11.2022	Lumnezia	Ja	Jungwolf Wannaspitz (3 von 3)

Umgang mit Wolfsrudeln

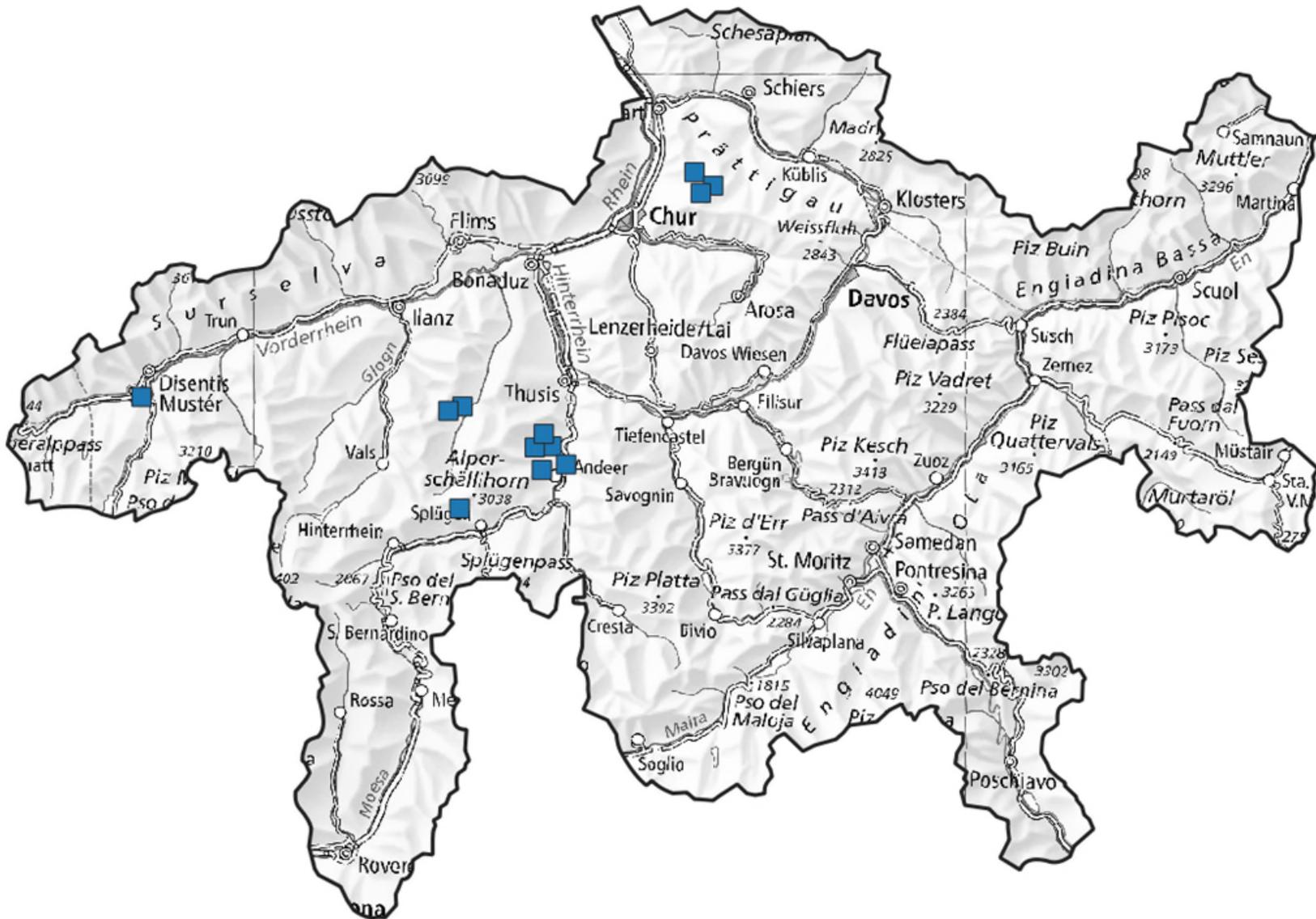
- Was kann gegenüber dem Einzelwolf ändern?
 - Höhere Sichtbarkeit des Wolfs im Winter (auch in Siedlungsnähe)
 - Verhaltensmuster werden eher sichtbar, z.B.
 - Jahreszeitliche Raumnutzung
 - Verhaltensunterschiede in Bezug auf Siedlungen und Nutztierrisse werden sichtbarer
 - Rendezvous-Plätze
 - Regelmässig aufgesuchte Alpen
 - Höhere Wahrscheinlichkeit für, aber nicht zwingend: Grossviehrisse



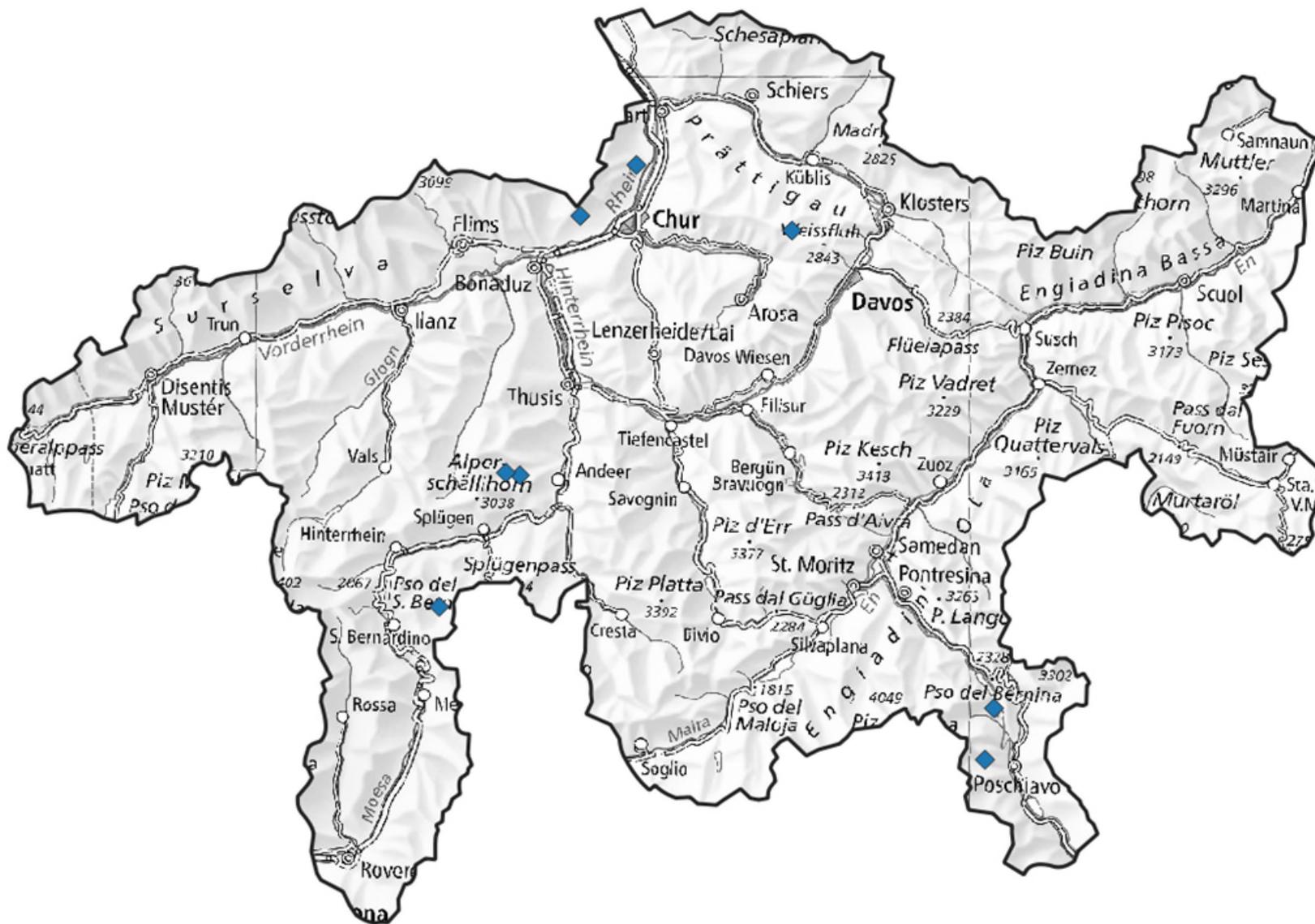
Verteilung Bestätigte Risse Kleinvieh



Verteilung bestätigte Risse Grossvieh 2021



Verteilung bestätigte Risse Grossvieh 2022



Erfahrungen im Bereich der Rinderartigen

- Nicht nur bei Rudeln Angriffe.
- Lokale Häufungen → nur ein geringer Anteil aller Wölfe/Rudel haben Rinderartige angegriffen.
(2022: 1.2% aller gerissenen Nutztiere)
- Keine eindeutige "Grössenpräferenz" sichtbar.
- Eine Ausweitung des Herdenschutzes auch auf Rinderartige über 14 Tage wird für Graubünden als nicht verhältnismässig angesehen.



Verhaltensauffälligkeiten bei Herden

2021: 19 gemeldete Verhaltensauffälligkeiten

2022: 24 gemeldete Verhaltensauffälligkeiten



 **Wolf - Spur, Verhaltensauffälligkeit Rindviehherde** Bestätigt ▾

Ereignis BEARBEITEN

19.01.2023 / 04:00 Id: 34313 - Sicher

Meldung von externer Person

Beschreibung

Habe um 8:15 Die Meldung bekommen das in der Nacht ev. Wölfe um den Hof auf der Wildmatta gezogen seien (es leben noch 2 Esel auf dem Hof). Ob dem Stall sind die Esel in einem Elektrozaun zweifach Litzen, mit der Möglichkeit auch in den Stall zu gehen (Auslauf 24h). Wahrscheinlich fühlten die Esel sich bedroht und flüchteten aus dem Elektrozaun (keine Spuren von Wölfen im Auslauf, nur ausserhalb). Ein Esel flüchtete hinunter auf die Kantonsstrasse und der andere über die Chumma- später über die Lengmattastrasse bis nach Frauenkirch. Der Esel der auf die Kantonsstrasse lief, war wieder im Stall als die Besitzer Meldung bekommen haben das ihre Esel unterwegs seien. Der zweite Esel wurde von den Wölfen verfolgt (siehe Bilder). Die Esel blieben unverletzt.

Bild 1: Situation vom Hof Bild 2: Spur neben dem Wohnhaus Bild 3: Spuren von den 2 Wölfen und dem Esel auf der Strasse Bild 4: Strecke von dem verfolgten Esel (2225m). Bild 5: Strecke wo ich die Spuren deutlich verfolgen konnte, ab dem Hotel Lengmatta herrscht im Moment viel Verkehr (WEF) somit waren die Spuren von den Autos zu diesem Zeitpunkt verwischt (750m).

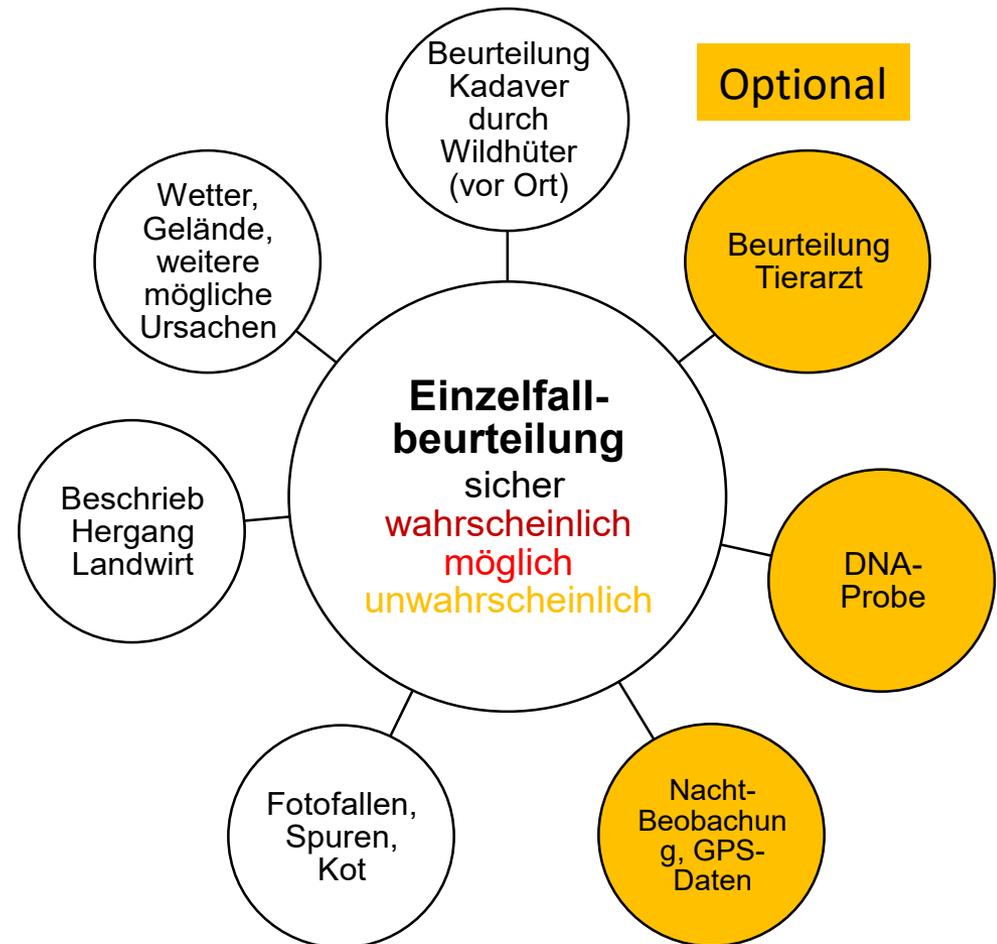
Rissbeurteilung

Kriterien zur Bewertung der vorgefundenen Situation

SCALP	Kriterien
C1	<p>Der genetische Nachweis eines Wolfs an Abstrichen von dem lebenden Tier zugefügten Bisswunden (Tötungsbisse) gilt als eindeutiger Nachweis, dass ein Wolf für den Übergriff ursächlich war (C1).</p> <p>Da der Wolf auch als Nachnutzer bereits toter Nutztiere auftritt, kann dagegen allein auf Grund des Umstands, dass ein Wolf an einem Kadaver gefressen hat, nicht zwingend auf ihn als Verursacher geschlossen werden. Daher ist die genetische Untersuchung von Speichelabstrichen von Fraßrändern eines Kadavers zur Ermittlung der Todesursache nicht zielführend.</p>
C2	<p>Als C2-Nachweis (Wolf wahrscheinlich) können Nutztierrisse gewertet werden, wenn der Kadaver die typischen Merkmale eines Wolfsangriffs aufweist. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ gut platzierter Tötungsbiss in den Hals (Drossel oder Genick), bei kleinen Tieren über den Rücken, der von außen nicht sehr blutig wirkt, unter der Haut aber massive Verletzungen aufweist. ▶ wenn andere (untypische) Bisswunden vorhanden sind, sind diese schwer und lassen sich durch die Umstände (zum Beispiel Größe des Beutetieres) erklären. Sie sind im oberen Bereich der Gliedmaßen (Schulter oder Keulen) oder am Hals platziert UND ▶ das Tier wurde 5 Meter in Richtung der nächsten Deckung gezogen UND <ul style="list-style-type: none"> ▶ 5 kg wurden in der ersten Nacht gefressen UND ▶ 50 Prozent der Bisse durchdrangen die Haut UND ▶ 50 Prozent der Perforationen durch einzelne Zähne weisen einen Durchmesser größer als 3 und kleiner als 10 Millimeter auf UND ▶ der Abstand der Eckzahnperforationen (wenn er gemessen werden kann) liegt zwischen 4 und 5 Zentimeter UND ▶ wenn mehrere Tiere getötet wurden: Die Tiere mit aufgerissenen Bäuchen sind ebenfalls angegriffen; andere sind getötet worden, aber nicht aufgerissen UND ▶ freiliegende Knochen zerbissen sind.

Landesamt für Umwelt Brandenburg

Fallbeurteilung in Graubünden erfolgt aufgrund von:



Fallbeurteilung



Sicher (inkl. DNA) (zählt als GRT-Riss)

- Entschädigung
- Anrechnung an Abschusskontingent möglich



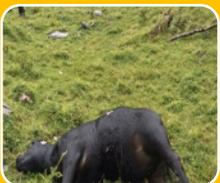
Wahrscheinlich (zählt als GRT-Riss)

- Entschädigung
- Anrechnung an Abschusskontingent möglich



Möglich (zählt nicht als GRT-Riss)

- Kulanzentschädigung
- KEINE Anrechnung an Abschusskontingent



Unwahrscheinlich (zählt nicht als GRT-Riss)

- KEINE Entschädigung
- KEINE Anrechnung an Abschusskontingent



© Vogelwarte

In der Regel ist ein Zusammenhang mit dem Wolf nach einem Wolfsangriff auch mit Gänsegeierpräsenz feststellbar, wenn auch nicht jedem gerissenen Tier.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vernehmlassung geltende Jagdverordnung IV



Fazit

- Die Vorlage geht in die richtige Richtung
- Die vorgeschlagenen Anpassungen genügen noch nicht
- Die Schadschwellen sind noch weiter zu senken
- Der Aufwand für den Herdenschutz hat das Zumutbare überschritten
- Der psychische Druck auf die Tierhalter und das Alppersonal ist zu hoch geworden
- Die Änderungen müssen auf den Beginn der Weidesaison in Kraft gesetzt werden

Conclusions

- Le projet va dans la bonne direction
- Les adaptations proposées ne sont pas encore suffisantes
- Les seuils de dommages doivent être encore abaissés
- Les dépenses pour la protection des troupeaux ont dépassé le raisonnable
- La pression psychique exercée sur les éleveurs et le personnel d'alpage est devenue trop forte.
- Les modifications doivent être mises en vigueur au début de la saison de pâturage

Änderung **Jagdgesetz**

Modification de la **loi sur la chasse**

- Ablehnung der Totalrevision des Jagdgesetzes durch das Volk im Jahr 2020
- 2021: Minimale Anpassungen auf Verordnungsebene
- Zusätzlicher Kredit von 5,7 Millionen Fr. für Notmassnahmen während der Alpsaison 2022 (mobile Unterkünfte, Personal...) 4.7 Mio. Fr. für 2023
- Eidg. Räte haben in der Wintersession 2022 die neue Änderung des Jagdgesetzes beschlossen
- Ablauf der Referendumsfrist 8.4.23
- Rejet par le peuple de la révision totale de la loi sur la chasse en 2020
- 2021: Ajustements minimales au niveau de l'ordonnance
- Crédit supplémentaire de 5,7 millions de CHF pour les mesures d'urgence pendant la saison d'alpage 2022 (logements mobiles, personnel...) 4.7 mio. fr. pour 2023
- Les Chambres fédérales ont adopté la nouvelle modification de la loi sur la chasse lors de la session d'hiver
- Expiration du délai de référendum 8.4.23